

Hochschulring 1

Tel.: 03375/508-0

Fax: 03375/500324

15745 Wildau

Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2020

20.05.2020

# 1. Änderung der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr.18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr.20], S.3), i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 45/2019 sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019) erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule mit Beschlussfassung vom 27. Januar 2020 folgende Änderung der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik:

#### Artikel 1

Die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik vom 31. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 21/2018), wird wie folgt geändert:

### § 2 (2) (alt)

- (2) Sie gliedert sich in vier Praxisabschnitte mit einer Dauer von jeweils 13 Wochen. Diese sind zeitlich wie folgt geplant:
  - Praxisabschnitt I in der zweiten Hälfte des vierten Semesters,
  - Praxisabschnitt II in der zweiten Hälfte des fünften Semesters,
  - Praxisabschnitt III in der zweiten Hälfte des sechsten Semesters,
  - Praxisabschnitt IV in der zweiten Hälfte des siebten Semesters.

# **Neue Formulierung:**

(2) Sie gliedert sich in vier Praxisabschnitte mit einer Dauer von jeweils 13 Wochen. Um eine sachgerechte Bewertung der Praktikumsleistung zu ermöglichen, soll die Anwesenheit insgesamt zehn Wochen nicht unterschreiten.

Die Praxisabschnitte sind zeitlich wie folgt geplant:

- Praxisabschnitt I in der zweiten Hälfte des vierten Semesters,
- Praxisabschnitt II in der zweiten Hälfte des fünften Semesters,
- Praxisabschnitt III in der zweiten Hälfte des sechsten Semesters,
- Praxisabschnitt IV in der zweiten Hälfte des siebten Semesters.

Die Praxisabschnitte werden in Vollzeit absolviert.

# § 3 Abs. 1-2 (alt)

- (1) Die Praxisabschnitte sollen in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung des Landes Brandenburg (Ausbildungsstelle genannt) mit folgenden Themenschwerpunkten absolviert werden:
  - Praxisabschnitt I: Allgemeine Verwaltung
  - Praxisabschnitt II: IT 1 (Fachanwendungen)
  - Praxisabschnitt III: IT 2 (Fachanwendungen)
  - Praxisabschnitt IV: IT 3 (IT-Vertiefung)
- (2) Die Praxisabschnitte sollen in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen der unmittelbaren und mittelbaren Verwaltung des Landes Brandenburg abgeleistet werden. Näheres bestimmt die Einstellungsbehörde auf der Grundlage beziehungsweise in entsprechender Anwendung von § 16 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsinformatikdienstes im Land Brandenburg (APOgD-VI).

# **Neue Formulierung:**

- (1) Die Praxisabschnitte sollen in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung des Landes Brandenburg (Ausbildungsstelle genannt) mit folgenden Themenschwerpunkten absolviert werden:
  - Allgemeine Verwaltung
  - IT 1 (Fachanwendungen)
  - IT 2 (Fachanwendungen)
  - IT 3 (IT-Vertiefung)
- (2) Die Praxisabschnitte sollen in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen der unmittelbaren und mittelbaren Verwaltung des Landes Brandenburg abgeleistet werden. Näheres bestimmt die Einstellungsbehörde auf der Grundlage beziehungsweise in entsprechender Anwendung von § 19 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsinformatikdienstes im Land Brandenburg (APOgtVwID).

# § 5 Abs. 1 (alt)

- (1) Für jeden Praxisabschnitt erhält die oder der Studierende eine Note. Sie setzt sich aus den Teilnoten für die Beurteilung
  - der Praxisleistung,
  - · des erarbeiteten Konzeptes und
  - der Praxispräsentation

# zusammen.

Aus den Teilnoten der Beurteilung gemäß Absatz 2 für die Praxisleistung, gemäß Absatz 3 für das erarbeitete Konzept und gemäß Absatz 4 für die Praxispräsentation wird für jeden Praxisabschnitt eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten.

Die Gesamtnoten der vier Praxisabschnitte werden jeweils auf dem Zeugnis ausgewiesen.

# **Neue Formulierung:**

- (1) Für jeden Praxisabschnitt erhält die oder der Studierende eine Note. Sie setzt sich in den Praxisabschnitten I, II und III aus den Teilnoten für die Beurteilung
  - der Praxisleistung,
  - des Praxisberichts und
  - der Praxispräsentation

### zusammen.

Aus den Teilnoten der Beurteilung gemäß Absatz 2 für die Praxisleistung, gemäß Absatz 3 für den Praxisbericht und gemäß Absatz 4 für die Praxispräsentation wird für jeden Praxisabschnitt eine Note gebildet. Sie errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten.

Für den Praxisabschnitt IV entfällt der Praxisbericht. Die Gesamtnote ist hier aus der Praxispräsentation und der Beurteilung über die Praxislistung zu bilden. Sie errechnet sich zu jeweils gleichen Teilen aus den Noten der beiden Teilleistungen.

Aus den Noten aller Praxisabschnitte wird eine Gesamtnote gebildet, die auf dem Zeugnis ausgewiesen wird.

§ 5 Abs. 3 (alt)

(3) Während eines jeden Praxisabschnitts erstellt die oder der Studierende ein Konzept. Inhalt des Konzepts ist die Beschreibung und Lösung einer aus Sicht der Ausbildungsstelle relevanten und mit den Zielen des Studiengangs Verwaltungsinformatik konformgehenden Aufgabenstellung in einem Umfang von 10 – 15 Seiten (DIN A4). Das Konzept muss am Ende des jeweiligen Praxisabschnitts vorliegen und wird von der Ausbilderin oder vom Ausbilder mit einer Teilnote bewertet. Diese ist mit der oder dem Studierenden zu besprechen. Der Beurteilungsbogen für das entwickelte Konzept ist als Anlage Bestandteil dieser Ordnung.

# **Neue Formulierung:**

(3) Im Verlauf der Praxisabschnitte I, II und III erstellt die oder der Studierende je ein Konzept. Inhalt des Konzepts ist die Beschreibung und Lösung einer aus Sicht der Ausbildungsstelle relevanten und mit den Zielen des Studiengangs Verwaltungsinformatik konformgehenden Aufgabenstellung in einem Umfang von 10 – 15 Seiten (DIN A4).

Das Konzept soll am Ende und muss spätestens vier Wochen nach dem Ende des jeweiligen Praxisabschnitts vorliegen und wird von der Ausbilderin oder vom Ausbilder mit einer Teilnote bewertet. Diese ist mit der oder dem Studierenden zu besprechen. Der Beurteilungsbogen für das entwickelte Konzept ist als Anlage Bestandteil dieser Ordnung.

#### Artikel 2

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2018.

Wildau, 20.05.2020

Whe Apre

Prof. Dr. U. Tippe

Anlage:

Präsidentin

Aktualisierte Beurteilungsbögen

# **Beurteilung Praxisabschnitt**

Die Beurteilung des Praxisabschnitts hat **spätestens 4 Wochen nach Erbringung der letzten Teilleistung** zu erfolgen. Sie setzt sich aus einer Beurteilung der Praxisleistung während des Praxisabschnitts, einer Beurteilung des erstellten Konzepts (nur in den Praxisabschnitten I-III) und einer Beurteilung der Praxispräsentation zusammen. Waren mehrere Ausbilderinnen/Ausbilder mit der berufspraktischen Ausbildung während des Praxisabschnitts beauftragt, sind diese bei der Beurteilung zu beteiligen.

Name, Vorname der Studierenden/des Studierenden		
Geburtsdatum der Studierenden/ des Studierenden		
<b>Praxisabschnitt</b> (bitte ankreuzen)	Praxisabschnitt I – Verwaltung Praxisabschnitt II – IT 1 (Fachanwendungen) Praxisabschnitt III – IT 2 (Fachanwendungen) Praxisabschnitt IV – IT 3 (IT-Vertiefung)	0 0 0 0
Ausbildungsstelle		
Beurteilungszeitraum		
Name, Vorname der Ausbilderin/ des Ausbilders		
Praxisleistung		
(Angabe der einzelnen Aufgabengebiete, in denen ausgebildet wurde, ggf. gesondertes Blatt anfügen)		
Fehlzeiten:		

### Erläuterungen zur Beurteilung

### 1. Allgemeines

Die Beurteilung des Praxisabschnitts geht als Teilnote in die Gesamtnote der berufspraktischen Studienzeit im Rahmen des Studiengangs Verwaltungsinformatik Brandenburg ein. Es ist daher erforderlich, dass die Beurteilung sachgerecht und den tatsächlichen Leistungen und Verhaltensweisen entsprechend vorgenommen wird. Das bedeutet, dass überdurchschnittliche Leistungen positiv, unterdurchschnittliche Leistungen negativ und durchschnittliche Leistungen auch durchschnittlich zu bewerten sind.

# 2. Beurteilungsmaßstab

Bezugsmaßstab für die Beurteilung sind die durchschnittlichen Anforderungen, die in dem jeweiligen Praxisabschnitt zu stellen sind. Diese Anforderungen sollen konstant gehalten werden und sich nicht an den Leistungen einer bestimmten Gruppe oder eines Jahrgangs orientieren.

# 3. Aufbau und Handhabung des Beurteilungsbogens

Um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu gewährleisten, werden Leistungs- und Verhaltensmerkmale vorgegeben, deren Reihenfolge innerhalb des Beurteilungsbogens keine Aussage über die Wertigkeit dieser Merkmale trifft. Jedem Merkmal ist eine kurze Definition beigefügt, die den Bedeutungsinhalt näher umreißt. Die Merkmale sind jeweils durch Noten erfasst. Die Noten bezeichnen den Ausprägungsgrad des Merkmals. Die Bewertung auf der Grundlage von Noten ist für alle Module des Studienganges Verwaltungsinformatik Brandenburg vereinheitlicht.

# 4. Beurteilungsgespräch

Eine Beurteilung erfüllt dann vollständig ihren Zweck, wenn ein Beurteilungsgespräch mit der Studierenden/dem Studierenden geführt und die Beurteilung in allen Punkten eröffnet wird. Nur dann kann die Studierende/der Studierende die eigenen Leistungen kritisch einschätzen und gegebenenfalls das Verhalten ändern bzw. sich um Verbesserung der Leistungen bemühen.

# 5. Notenvergabe nach § 9 RahmenO

Folgende Abstufungen in der Notenvergabe sind möglich:

%-Anteil A an der Maximalleis- tung	Note	Bewertung	Definition					
95 < A ≤ 100	1,0	Sehr gut	HERVORRAGEND – ausgezeichnete Leis- tungen und nur wenige unbedeutende Fehler					
90 < A ≤ 95	1,3	Sehr gut	SEHR GUT – überdurchschnittliche Leis- tungen, aber einige Fehler					
85 < A ≤ 90	5 < A ≤ 90 1,7 Gut		GUT – insgesamt gute und solide Arbeit,					
80 < A ≤ 85	2,0	Gut	jedoch mit einigen grundlegenden					
75 < A ≤ 80	2,3	Gut	Fehlern					
70 < A ≤ 75	2,7	Befriedigend	BEFRIEDIGEND – mittelmäßig, jedoch mit					
65 < A ≤ 70	3,0	Befriedigend	deutlichen Mängeln					
60 < A ≤ 65	3,3	Befriedigend	6.25 dem 7 de 2 (1.182 d. 2.5					
55 < A ≤ 60	3,7	Ausreichend	AUSREICHEND – die gezeigten Leistungen					
50 ≤ A ≤ 55	4,0	Ausreichend	entsprechen den Mindestanforderungen					
0 ≤ A < 50	5,0	Nicht ausreichend	NICHT AUSREICHEND – es sind Verbesse- rungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können					

# Beurteilungsbogen - Praxisleistung

# Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik Brandenburg

# Bildung der Note für die Praxisleistung:

Die Note wird ermittelt, indem zunächst die Einzelbewertungen addiert, das Ergebnis durch die Anzahl der bewerteten Merkmalsausprägungen geteilt und dieses Resultat gemäß § 9 (3) RahmenO auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet wird. Es wird die Note ausgewählt, die der berechneten Note am nächsten liegt (Beispiel: berechnete Note = 2,1 > Note = 2,0). Bei 1,5 oder 2,5 oder 3,5 als berechneter Note ist jeweils die bessere Note "n,3" zu nehmen.

Kriterium/Note:		nicht ausrei- chend	ausreichend		befriedigend			gut			sehr gut	hervor- ragend
		5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
en	Angewandtes Fachwissen Gesamtheit der festgestellten fachlichen Kennt- nisse											
Leistungen	<b>Arbeitstempo</b> Schnelligkeit in der Ausführung der Arbeit											
Leis	Arbeitsqualität Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Formgerechtigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit											
	<b>Lern- und Arbeitsbereitschaft</b> Interesse an neuen Ausbildungsinhalten und Arbeitsaufgaben, Eigeninitiative											
Fähigkeiten	Auffassungsgabe Das Erfassen gestellter, insbesondere neuer Aufgaben unter Berücksichtigung von Schnelligkeit, Richtigkeit und Umfang											
	Konzentration und Ausdauer Fähigkeit, sich einer Aufgabe über die erforderli- che Zeitdauer intensiv zuzuwenden											
	Problemlösungs- und Urteilsfähigkeit Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge ei- nes Sachverhalts selbstständig zu recherchieren, zu durchdenken, sachlich und folgerichtig zu be- werten sowie strukturiert und komprimiert darzu- stellen											
	Ausdrucksvermögen Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise, klar und verständlich auszudrücken											
	Organisationsfähigkeit Ordnung und Pünktlichkeit am Arbeitsplatz um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten											
Soziales Verhalten	Zusammenarbeit Aufgeschlossenheit für gemeinsame Lösungen von Ausbildungs- und Arbeitsaufgaben (teamorientiert, hilfsbereit, anpassungs- und einordnungsbereit, belastbar)											
les V	Kritikfähigkeit Souveräner Umgang mit Kritik											
Sozial	<b>Zuverlässigkeit</b> Pflichtgefühl, mit dem die Erledigung der gestellten Arbeitsaufgaben ausgeführt wird											

Note Praxis	leistung:
-------------	-----------

<sup>1.</sup> Änderung der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg

# Beurteilungsbogen - Praxispräsentation

# Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik Brandenburg

# Aufgabenstellung für die Praxispräsentation:

Ca. 15 minütigen Praxispräsentation zum entwickelten Konzept inkl. Darstellung der Bearbeitung und des Lösungsvorschlages zur gestellten Problemstellung präsentiert wird ggf. mit anschließender Diskussion

### Bildung der Note für die Praxispräsentation:

Die Note wird ermittelt, indem zunächst die Einzelbewertungen addiert, das Ergebnis durch die Anzahl der bewerteten Merkmalsausprägungen geteilt und dieses Resultat gemäß § 9 (3) RahmenO auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet wird. Es wird die Note ausgewählt, die der berechneten Note am nächsten liegt (Beispiel: berechnete Note = 2,1 > Note = 2,0). Bei 1,5 oder 2,5 oder 3,5 als berechneter Note ist jeweils die bessere Note "n,3" zu nehmen.

### Thema der Praxispräsentation:

	Kriterium/Note:	nicht ausrei- chend	ausreid	chend	befriedigend		befriedigend gut			gut		hervor- ragend
		5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
	Komplexität Themenumfang angemessen zum Zeitrahmen											
Inhaltlich-fachliche Aspekte	Inhalt sachlich richtige und vollständige Kontextdarstellung, Problembeschrei- bung, Problemanalyse und Entwick- lung von Ergebnissen bzw. Hand- lungsalternativen, Verbindung von Theorie und Praxis											
Inhaltlic As <sub>l</sub>	Struktur Aufbau, Gliederung, roter Faden, angemessene Gewichtung von Haupt- und Unterpunkten											
	Argumentationssicherheit Beantworten von Nachfragen, Ver- wendung von Beispielen, zielgerich- tete Diskussion											
nikative e	<b>Sprache</b> verständlich in Satzbau und Wort- wahl, sicher im Ausdruck, angemes- sene und korrekte Fachsprache											
Sozial-kommunikative Aspekte	Sprechweise, Stimme deutlich, angemessen in Lautstärke, Betonung, Variation und Sprechtempo											
Sozial	Gestik/Mimik/Blickkontakt Vortrag frei, freundlich, offen, dem Publikum zugewandt											
Gestalterische Aspekte	<b>Visualisierung</b> Übersichtlichkeit, Originalität, Kreativität, aussagekräftige Schaubil- der und Tabellen											
Gestalt Asp	Medieneinsatz passendes Medium zum Veranschaulichen des Themas, Medi- enwechsel (sofern sinnvoll)											

Note Praxispräsentation:										
–––––– Ausbilderin/Ausbilder	Beisitzerin/Beisitzer	 Kenntnisnahme Studierende/Studierender								
Datum Ort, Unterschrift	Datum Ort, Unterschrift	Datum Ort, Unterschrift								

<sup>1.</sup> Änderung der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung Brandenburg

# Beurteilungsbogen - Konzept

# Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik Brandenburg

### Aufgabenstellung für das Konzept:

Inhalt des Konzepts ist die Beschreibung und Lösung einer aus Sicht der Ausbildungsstelle relevanten und mit den Zielen des Studiengangs Verwaltungsinformatik konform gehenden Aufgabenstellung in einem Umfang von 10 – 15 Seiten (DIN A4).

### Bildung der Note für das Konzept:

Die Note wird ermittelt, indem zunächst die Einzelbewertungen addiert, das Ergebnis durch die Anzahl der bewerteten Merkmalsausprägungen geteilt und dieses Resultat gemäß § 9 (3) RahmenO auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet wird. Es wird die Note ausgewählt, die der berechneten Note am nächsten liegt (Beispiel: berechnete Note = 2,1 > Note = 2,0). Bei 1,5 oder 2,5 oder 3,5 als berechneter Note ist jeweils die bessere Note "n,3" zu nehmen.

	Kriterium/Note:	nicht ausrei- chend	ausreichend		ausreichend		ausreichend		befriedigend		befriedigend		gut		gut		sehr gut	hervor- ragend
		5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0						
	<b>Gestaltung</b> Gliederung, Inhaltsverzeichnis, Erklärungen																	
lien	Visualisierung sinnvoller Einsatz von Tabellen, Abbildungen etc.																	
Formalien	Quellen Auswahl, Zitierweise und Verweise sind ord- nungsgemäß, Literaturverzeichnis vorhanden und korrekt																	
	<b>Richtlinien</b> Vorgaben hinsichtlich Länge und Textgestaltung umgesetzt, Abgabetermin ist eingehalten																	
Sprache	Sprachliche Richtigkeit Korrekte Rechtschreibung, Syntax, Interpunk- tion und Grammatik wurden angewendet																	
Spr	<b>Wissenschaftlichkeit</b> präzise und korrekte Fachsprache																	
	Einleitung Überblick über den Aufbau des Konzepts inkl. Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung und des Lösungsweges																	
Inhalt	Hauptteil Sachgemäße, strukturierte und vollständige Darstellung der Lösung der vorgelegten Aufgabenstellung, angemessene Gewichtung von Haupt- und Unterpunkten, Verbindung von Theorie und Praxis																	
	Schluss Zusammenfassung und kurze Bewertung der Lösung (ggf. einschließlich Hinweis auf of- fene, nicht gelöste oder nicht lösbare Teile der Aufgabenstellung mit Begründung für feh- lende Lösung)																	

leffue Losuffy							
Note Konzept:							
							-
Ausbilderin/Ausbilder	Ke	nntnisn	ahme S	tudiere	nde/Sti	ıdieren	der
Datum Ort, Unterschrift			Datum	Ort, Un	iterschr	ift	

# Gesamtnote - Praxisabschnitt

# Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik Brandenburg

Datum Ort, Unterschrift	Datum Ort	, Unterschrift
	- Kenntnisnahme	Studierende/Stu
<b>Gesamtnote:</b> (eine Nachkommastelle, analog Rahm	nenO §9 (3))	
Summe	: 3 bzw. : 2*	
Note Konzept*		
Note Praxispräsentation		
Note Praxisleistung		

<sup>\*</sup> Beim 4. Praxisabschnitt entfällt das Konzept. Hier wird die Gesamtnote berechnet, indem die Summe der gegebenen Teilnoten gemittelt wird.